



Antrag für ein Parklet

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen
und nebst Anlagen zurücksenden an die

Landeshauptstadt München
KVR - Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Ruppertstr. 19
80337 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
KVR-III/1

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur anderweitigen Nutzung von zur Zeit als öffentlichem Parkplatz genutztem öffentlichen Verkehrsgrund (Parklet) gemäß § 46 StVO

Juristische Person:	_____	vertreten durch:	_____
Vor- und Nachname:	_____	Telefon:	_____
Geburtsdatum:	_____	HR-Nr.:	_____
Anschrift Parklet:	_____	Anschrift Antragsteller* in:	_____
Verantwort- liche Person:	_____	E-Mail / Fax:	_____

Notwendige, bereits vorgelegte Unterlagen:

- Lageplan und Umgebungsfotos
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept
- Nachweis Anwohner*innenbeteiligung

Die folgenden Unterlagen werden nachgereicht:

Angaben zum Parklet

Größe des Parklets:

Länge des Parklets:	Meter	Anzahl der entfallenden Parkplätze (maximal 2):	
Breite des Parklets:	Meter	Gesamtfläche:	Quadratmeter

(weitere Angaben siehe "Lageplan und Umgebungsfotos")

Das Parklet wird eingerichtet im Zeitraum:

Aufbau:		Abbau:	
----------------	--	---------------	--

Das Parklet dient dem Aufenthalt, der Begrünung und der Begegnung, ist jedermann frei zugänglich und dient keinem überwiegend privaten Nutzen. Zur genauen Ausgestaltung und Konzeption des Parklets siehe Anlage „Nutzungs- und Gestaltungskonzept“.

Hinweise:

Diesem Antrag ist eine planlich hervorgehobene Darstellung der Umgebung des Parklets im Maßstab 1:100, einschließlich der Fahrbahn- und Gehwegsbegrenzung beizulegen. Zudem werden aussagekräftige Fotos der beantragten Fläche und ihrer Umgebung benötigt. Darauf sind auch Hindernisse wie Schaltschranke, Laternen, Bäume, Gräben, Verkehrszeichen, Säulen, Poller und Parkscheinautomaten maßstabsgetreu einzuzeichnen.

Details zu den notwendigen Unterlagen können Sie dem Leitfaden Parklet entnehmen.

Die Bewirtung eines Parklets ist nicht zulässig, hierzu ist stattdessen die Genehmigung einer Freischankfläche im öffentlichen Verkehrsraum erforderlich.

Die beantragte Fläche darf ohne die erforderlichen Genehmigungen **nicht** über den Gemeingebrauch hinaus genutzt und nach Genehmigung weder erweitert noch verlegt werden.

Die gesamte Sondernutzung darf nur innerhalb der genehmigten Parkletfläche aufgestellt werden. Verschmutzungen durch das Parklet sind unverzüglich zu beseitigen. Außerdem sind die Auflagen und Nebenbestimmungen der Genehmigung zu beachten.

Das Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung wurde mit dem Antrag ausgehändigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Daten-Grundschutzverordnung (DSGVO) durch die Landeshauptstadt München - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer
sondernutzungsrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz, Ruppertstraße 19, 80466 München
Tel.: 089-233-45134
E-Mail: sondernutzung.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in
Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 und Art. 22 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
(BayStrWG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Polizeipräsidium München
- die Branddirektion
- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission
- das Baureferat
- das Mobilitätsreferat
- den betroffenen Bezirksausschuss
- Green City e.V.
- die Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange
gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die
Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gemäß Aktenplankennzeichnungen des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des
Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist:

- 6132 Werbeanlagen, Reklamegestaltung: 5 Jahre;
- 6371 kurzfristige Sondernutzungen: 10 Jahre;
- 6370 langfristige Sondernutzungen: 30 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der LHM
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de
De-Mail: datenschutz@muenchen.de-mail.de